

## Richtlinien zum Hella Siegrist Stipendienwettbewerb „Excellence Piano“

*Gestützt auf das Reglement über den Dr. Hella Siegrist-Fonds vom 11.11.2010 / 24.05.2022, erlässt der Stiftungsrat die vorliegenden Richtlinien:*

*Die Begriffe Profil, Schwerpunkt, Studiengang und Studienrichtung werden im Folgenden gemäss ihrer Bedeutung in Reglementen der Hochschule Luzern – Musik verwendet.*

1. **Zielsetzung:** Einmal jährlich wird durch die Stiftung „Musikförderung an der Hochschule Luzern - Musik“ der Hella Siegrist Stipendienwettbewerb „Excellence Piano“ ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind Studierende aller Studiengänge und Studienrichtungen der Hochschule Luzern – Musik mit Hauptfach Klavier. Sie müssen im stipendienberechtigten Studienjahr an der Hochschule Luzern immatrikuliert sein oder in dieser Zeit als Austauschstudierende in einem offiziellen Austauschprogramm ihren Unterricht an der Hochschule Luzern verfolgen. Studierende, die bereits 2 Hella-Siegrist-Stipendien erhalten haben, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
2. **Stipendien und Bewertung:** Aufgrund von Live-Vorspielen werden im Wettbewerb jährlich für das bevorstehende Studienjahr 3-5 Stipendien à CHF 12'000 vergeben. Bei Bewertungen ex aequo kann die Jury die eine Stipendieneinheit von CHF 12'000.- aufteilen (max. in 3). Die Vergabe der Stipendien erfolgt aufgrund der Wertung des Vorspiels und des Gesamteindrucks. In der Wertung spielen folglich neben künstlerischen Kriterien (Ästhetik, Technik, Innovation, Interpretation, pianistische Perspektiven, breites Repertoire) auch Programmwahl, Eigenständigkeit, Entwicklungspotenzial, künstlerisches Profil und Auftreten eine Rolle.
3. **Fondsverwaltung:** Die 5-köpfige Fondsverwaltung unter Leitung des:der Präsident:in des Stiftungsrates und des Direktors oder der Direktorin der Hochschule Luzern – Musik führt die operativen Geschäfte und wählt die Wettbewerbsjury. Sie kann in der Zusammensetzung der Wettbewerbsjury die künstlerischen Profile der zum Vorspiel angemeldeten Studierenden berücksichtigen. Die Fondsverwaltung kann ihre Aufgaben delegieren.
4. **Wettbewerbsjury:** Die Wettbewerbsjury (6-8 Mitglieder) setzt sich aus i.) mindestens zwei Mitgliedern der Fondsverwaltung mit insgesamt 2 Stimmen, ii.) mind. zwei Fachschaftsvertretungen mit insgesamt 2 Stimmen und iii.) zwei zugezogenen, unabhängigen und nicht als Dozierende an der HSLU-M tätigen Expertin:Experten mit insgesamt 2 Stimmen zusammen. Die HSLU-Fachschaften der Profile Klassik, Jazz und Volksmusik dürfen weitere Personen in die Wettbewerbsjury delegieren. Die Stimmrechte bleiben jedoch unverändert. Die Direktion der HSLU M übernimmt (als Mitglied der Fondsverwaltung) den Vorsitz der Jury und gibt bei Bedarf den Stichentscheid.
5. **Aufgaben der Wettbewerbsjury:** Die Wettbewerbsjury entscheidet aufgrund der eingereichten Anmeldedossiers über die Zulassung zum Vorspiel. Sie kann diese Aufgabe delegieren. Die Wettbewerbsjury beurteilt als nicht delegierbare Aufgabe die Live-Vorspiele und entscheidet abschliessend über die Vergabe der Stipendien. Die Entscheide der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar. Damit Studierende aller Studiengänge und Studienrichtungen eine Chance haben, kann die Wettbewerbsjury je nach Ausgangslage Stipendien nach Profil aus schreiben.
6. **Anmeldung und Programm:** Zur Anmeldung reichen die Kandidierenden aufgrund der jeweiligen Ausschreibung ein Dossier ein mit Lebenslauf, Vorspielprogramm (inkl. allfällige Mitspielende) und Programmbeschrieb/-konzept (max.1 Seite A4) sowie Auftrittsliste oder Repertoire der letzten 2 Jahre (keine Tonaufnahmen). Das Vorspiel-Programm soll maximal 20 Minuten pro Bewerberin oder Bewerber dauern. Die Jury kann die Programmdauer je nach Zahl der Bewerbenden nach dem Eingang der Dossiers auch anders festsetzen. Länger als

die festgesetzte Programmzeit dauernde Vorspielprogramme werden durch die Jury entsprechend gekürzt. Das Programm umfasst mindestens drei Werke oder Werkausschnitte unterschiedlicher Epochen und / oder Stile. Eigenkompositionen / Improvisationen sind zugelassen und erwünscht.

- Im Profil Klassik sind kammermusikalische Werke zugelassen, wobei mindestens ein Solostück vorzutragen ist.
  - In den Profilen Jazz und Volksmusik ist mindestens ein Stück zusammen mit einem Ensemble (im Minimum Duo) vorzutragen.
  - Im Schwerpunkt Improvisation ist mindestens ein notiertes Werk zu spielen.
7. Rahmenbedingungen des Vorspiels: Im Vortragsaal steht ein Flügel zur Verfügung. Weitere Instrumente können nach Absprache bereitgestellt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Übrigen allfällige Mitmusikerinnen und Mitmusiker mit deren Instrumenten selbstständig zu organisieren, anzumelden und zu finanzieren. Alle zum Vorspiel eingeladenen Teilnehmenden (inkl. allfälligen Mitmusikerinnen und Mitmusikern) erhalten pro Person Fr. 150.- für Spesen- und Aufwandsentschädigung. Damit sind alle Aufwände der Teilnehmenden abgegolten.
8. Rahmenbedingungen der Stipendienauszahlung: Die Stipendiumsumme wird in vierteljährlichen Tranchen anteilmässig ausbezahlt, die erste Tranche spätestens 1 Monat nach dem Juryentscheid. Stipendienempfängerinnen und -empfänger, welche während des Studienjahres vorzeitig aus dem Studium ausscheiden, haben kein Anrecht auf die weiteren, noch nicht ausbezahlten Tranchen des gesprochenen Stipendienbetrags.

Verabschiedet vom SR am 18.03.2026